

**Niederschrift über die Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Benker Gruppe
(öffentliche Verbandsversammlung) am 03.07.2024
im Sitzungssaal des Bindlacher Rathauses (19.00 bis 21.40 Uhr)**

<u>Anwesend waren:</u>	Verbandsräte der <u>Gemeinde Bindlach:</u>	1. Bürgermeister Christian Brunner Werner Fuchs Jürgen Masel Neithard Prell
	Verbandsräte der <u>Stadt Goldkronach:</u>	1. Bürgermeister Holger Bär Klaus-Dieter Löwel Peter Popp Klaus Rieß
	Verbandsräte der <u>Stadt Bad Berneck:</u>	1. Bürgermeister Jürgen Zinnert Robert Fischer

Schriftführer: Natalja Lesle

Wasserversorgung: Markus Kuhn und Dieter Herrmannsdörfer

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, da alle Mitglieder entsprechend der Geschäftsordnung ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Verbandsrat Popp den Antrag einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

- Beratung über Wasserlieferungsverträge -

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den TOP wie vorgeschlagen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10 Ja: 9 Nein: 1

Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn alle Verbandsräte erschienen und mit einer Beschlussfassung eivestanden sind. Weitere Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht, somit gilt sie als genehmigt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.11.2023
2. Bekanntgaben
3. Jahresrechnung 2023
 - a) Rechenschaftsbericht
 - b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - c) Auftrag zur örtlichen Prüfung

4. Leitung PW Crottendorf z. Maschinenhaus Eckershof
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Vereinbarung zur Kostenteilung mit Gemeinde Bindlach
 - c) Finanzierungskonzept
 - d) Abschluss eines Ing.Vertrages (ab Lph 3)
5. Leitungssanierung Goldmühl
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Weiteres Vorgehen
6. Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) - Förderantrag nach 2.2.1 - Leitungssanierung
7. Sanierung Maschinenhaus Eckershof
 - a) Abschluss Vereinbarung zur Erstellung Bauentwurf (max. Lph 1 -4) für Förderantrag nach 2.2.3 RZWas 2021
 - b) Weiteres Vorgehen
8. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2024
Beratung und Beschlussfassung
9. Vollzug des Haushaltsplanes 2024
Mittelfreigabe
10. Auftragsvergaben
 - a) Übergabezähler Himmelkron/Nennmannsreuth
 - b) Datenlogger Lite incl. Drucküberwachung - Umstellung von SMS auf GPS - Übergabeschächte Kottersreuth, Neudorf, Nennmannsreuth
11. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019 – 2022;
Erledigung der Prüfungsfeststellungen
12. Verschiedenes

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.11.2023

Die Niederschrift wurden den Verbandsmitgliedern mit der Sitzungsladung übersandt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.11.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10

Ja: 10

Nein: 0

2. Bekanntgaben

- a) Die Kooperation zwischen dem Zweckverband und den betroffenen Landwirten in der Thematik „Schutz der Tiefbrunnen I und II“ wird auf Basis eines aktualisierten Angebotes (Anpassung der Stundensätze aufgrund der Kostenentwicklung) vom 15.01.2024 von GeoTeam Bayreuth fortgeführt. Die Leistungen umfassen jährlich wiederkehrende Arbeiten zur Umsetzung der Kooperation.
- b) Landratsamt Bayreuth hat mit Bescheid vom 28.08.2023 eine Ausnahmegenehmigung für die Errichtung eines Funkmasts erteilt. Der geplante Mobilfunkmast liegt in der weiteren Schutzzone, an der Grenze zur engeren Schutzzone des Wasserschutzgebietes für die Tiefbrunnen des Zweckverbandes Benker Gruppe und bedarf daher einer Ausnahmegenehmigung.

3. Jahresrechnung 2023

a) Rechenschaftsbericht

b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

c) Auftrag zur örtlichen Prüfung

a) Rechenschaftsbericht

Für das Jahr 2023 wurde die Jahresrechnung erstellt. Auf die Ausführungen im beiliegenden Rechenschaftsbericht wird Bezug genommen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2023 wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen (Art. 102 Abs. 2 GO)

Der Verwaltungshaushalt schließt mit	777.950,15 €
und der Vermögenshaushalt mit	347.488,49 € ab.

Kasseneinnahmereste sind zum 31.12.2023 i. H. v. 408,74 netto vorhanden.

Die Übersicht über die Rücklagen wird zur Kenntnis genommen. Schulden sind in Höhe von 257.013,25 € vorhanden.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2023 samt Anlagen ist der Niederschrift über die Sitzung beigelegt und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: **Anwesend: 10** **Ja: 10** **Nein: 0**

b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Nach Art. 41 KommZG i.V. mit Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben von der Versammlung zu genehmigen. Eine Nachweisung über die Ausgaben liegt dem Rechenschaftsbericht bei (HHStellen 81500.6440 / 81500.6720). Verbandsrat Popp bittet um genauere Aufschlüsselung der genannten Positionen. Der Verbandsvorsitzende verweist auf die Ausführungen in der Anlage zum Rechenschaftsbericht.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt die im Rechnungsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben, weil sie unabweisbar waren und ihre Deckung gewährleistet war.

Abstimmungsergebnis: **Anwesend: 10** **Ja: 9** **Nein: 1**

c) Auftrag zur örtlichen Prüfung

Im Vollzug des Artikel 103 Abs. 1 GO ist die Jahresrechnung örtlich zu prüfen. Nach Durchführung dieser Prüfung hat die Verbandsversammlung die Jahresrechnung festzustellen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beauftragt im Vollzug des Art. 103 Abs. 1 GO den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10

Ja: 10

Nein: 0

4. Leitung PW Crottendorf z. Maschinenhaus Eckershof

a) Sachstandsbericht

Der Verbandsvorsitzende visualisiert die schematische Darstellung der neuen Leitungsführung vom Anschlusschacht Crottendorf bis zum Maschinenhaus Benker Gruppe. Die vorliegende bestehende Leitung gehört der Gemeinde Bindlach und ist für den gewünschten Anschluss des Zweckverbandes und die Versorgung der Ortschaft Ramsenthal nicht ausreichend dimensioniert. Die Förderung für den Bau der neuen Leitung kann durch ZV beantragt und als 2.2.1-Maßnahme gemäß der RZWas 2021 (=Sanierung) auf Grundlage der bestehenden Leitung der Gemeinde Bindlach gefördert werden. Eine Übertragung an den Zweckverband ist dabei nach Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt nicht erforderlich, so dass bestehende Eigentumsverhältnisse belassen werden können. Zusätzlich soll ab dem Maschinenhaus bis nach Ramsenthal eine weitere Leitung zur Versorgung der Ortschaft Ramsenthal durch die Gemeinde Bindlach gebaut werden. Durch die beabsichtigte Einnahmenkonstellation (180 €/m, mind. 70 % RZWas-Förderung bei Erreichen der HFS 2 sowie die Beteiligung der Gemeinde Bindlach – Beschlussfassung unter b) kann damit durch die vorhandene Bindlacher Leitung eine komfortable Finanzierungssituation erreicht werden. Anderenfalls wäre der beabsichtigte Neubau als Verbundleitung gemäß der geltenden RZWas 2021 nur mit 80 €/m bei fehlendem Mindestsatz förderfähig. Nach Abzug der dargestellten Positionen sind die Restkosten entsprechend den geltenden Wasserlieferungsverträge auf Bad Berneck, Goldkronach, Himmelkron (entsprechend Jahreshöchstbestellmenge) sowie Zweckverband Benker Gruppe aufzuteilen (durchschnittlicher Jahresverbrauch der letzten 3 Jahre). Der Verbandsvorsitzende erläutert die jeweilige zahlenmäßige Auswirkung auf Basis der an die Verbandsräte übermittelten Finanzierungsübersicht. Diese wurde bereits vorab auf Grundlage einer reinen schematischen Kostenschätzung i. H. v. 750.000 € den beteiligten Bürgermeistern (Bad Berneck, Goldkronach und Himmelkron) vorgestellt. Der Umsetzungswille aufgrund der durch die Baumaßnahme zusätzlich zu gewinnenden Ausfall- / Versorgungssicherheit wurde bei dieser Vorstellung eindeutig zum Ausdruck gebracht und wird im Gremium nach mehreren Wortmeldungen bestätigt. Kurz vor Sitzungsbeginn ist vom Ing.Büro IBT der Erläuterungsbericht (Baulänge der Leitung beträgt ca. 820 m, die Leitungsart: duktiler Grauguss) mit einer Kostenzusammenstellung inkl. Baunebenkosten i. H. v. 695.000 € netto eingegangen. Der Verbandsvorsitzende zeigt die erfreuliche Auswirkung auf die jeweiligen Anteile auf.

Der verbleibende Finanzierungsbedarf des Zweckverbandes wäre dabei nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (Kostendeckende Einrichtung; Gebühren / Beiträge) gedeckt. Aufgrund erst zeitverzögerter Auszahlung der RZWas-Förderung (aktuelle Wartezeit von teilweise bis zu 4 Jahren) würde jedoch die jeweils entstehende Finanzierungslücke (in Anbetracht der anstehenden Maßnahmenfülle) beim Zweckverband Darlehensaufnahme(-n) unausweichlich machen. Durch die dadurch ausgelöste Zinsbelastung kann die Liquiditätssituation beim Wasserzweckverband zunehmend stärker eingeschränkt werden. Für rechtlich selbstständige Wasserversorgungsanlagen (=WZV) verschärft sich die Sachlage mangels Querfinanzierungsmöglichkeiten zusätzlich. Aufgrund der aktualisierten Kosten von 695.000 € netto würde diese Gesamtfinanzierungslücke bereits bei der Maßnahme „Leitung Pumpwerk Crottendorf zum Maschinenhaus Eckershof“ 107.169,33 € betragen. Um der Gefahr der drohenden unzureichenden Liquiditätsproblematik vorzubeugen, soll der Zuwendungsanteil des Zweckverbandes auf Verbandsmitglieder entsprechend der jeweiligen

Einwohnerzahl (vss. zu Lasten des Haushaltsjahres 2025) umgelegt werden. Die aktuell schematisch errechneten Anteile betragen für die Gemeinde Bindlach 45.364,29 €, für die Städte Bad Berneck 12.406,68 € und Goldkronach 49.398,36 €.

Klargestellt wird, dass es sich dabei um eine reine Finanzierungshilfe handelt, die nach Eintreffen der RZWas-Förderung unumgänglich an Verbandsmitglieder zurückzuzahlen ist (vss. 2027/2028). Die Alternativlösung (=Zwischenfinanzierung durch ein Bankdarlehen) würde beim Zweckverband zusätzlich zur Zinslast eine Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes auslösen, was die angedachte / zielführende Effektivität der Maßnahmenumsetzung, gerade in Anbetracht der 4jährigen Bewilligungszeitraums bei 70%igen Förderhöhe, stark beeinträchtigen würde. Unter Wertung der Gesamtsituation (Maßnahmenfülle beim Zweckverband in den kommenden Jahren, erst anstehende Kalkulation mit aktuell unbekannter Gebührenhöhe ab 2025, Bedeutung der Maßnahmenumsetzung) wurde der vorgestellte Finanzierungskonzept als sinnvoll erachtet und bereits allen Beteiligten im Rahmen eines Bürgermeistergesprächs vorgestellt. Im nächsten Schritt sollten die Finanzierungsgrundlagen jeweiligen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden. Die zustimmenden Beschlüsse liegen zwischenzeitlich aus Goldkronach und Bindlach vor. Verbandsrat / 1. Bürgermeister Bad Berneck Zinnert signalisiert seine Zustimmung während des Sitzungsverlaufs, die Beschlussbuchauszüge sollen nachgereicht werden.

VR Popp erkundigt sich, ob bereits Gespräche mit Eigentümern bzgl. notwendiger Grunddienstbarkeiten erfolgt sind. Diese konnten aufgrund der erst heute eingegangenen Unterlagen noch nicht erfolgen und sind lt. Verbandsvorsitzenden Brunner in nächster Zeit beabsichtigt.

Auf Nachfrage vom VR Rieß, ob in der Zukunft (größere) Entsorgungskosten für die bestehende gemeindlich AZ-Leitung zu erwarten seien, antwortet der Verbandsvorsitzenden, dass aus heutiger Sicht die AZ-Leitung lt. Gewerbeaufsichtsamt nicht entsorgt werden muss und an Ihrer Stelle verbleiben kann.

b) Vereinbarung zur Kostenteilung mit Gemeinde Bindlach

Beschluss:

Der ausgearbeitete Entwurf der Finanzierungsvereinbarung zur Kostenteilung wurde an die Verbandsräte mit der Einladung übersandt. Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss dieser Vereinbarung mit der Gemeinde Bindlach zu.

Abstimmungsergebnis: **Anwesend: 10** **Ja: 10** **Nein: 0**

c) Finanzierungskonzept

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Finanzierungskonzept inkl. ZV-Zwischenfinanzierung der RZWas-Förderung für die Maßnahme „Leitung Pumpwerk Crottendorf zum Maschinenhaus Eckershof“ wie vorgestellt zu.

Abstimmungsergebnis: **Anwesend: 10** **Ja: 10** **Nein: 0**

d) Abschluss eines Ing.Vertrages (ab Lph 3)

Für die Erstellung einer Vorplanung wurde ein Ingenieurvertrag für die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt. Der Verbandsvorsitzende ist dazu in der ZV-Sitzung am 16.11.2023 ermächtigt worden. Die zugesicherte Information bezüglich der erfolgten Vergabe ist mit der E-Mail vom 08.05.2024 an alle Verbandsräte erfolgt. Das Gesamthonorar für die obengenannten Leistungen lag bei 11.676,24 €. Im nächsten Schritt sind Planungsleistungen ab Lph 3 zu beauftragen.

Beschluss:

Das Gesamthonorar ab Lph 3 auf Basis der ursprünglichen Kostenschätzung i.H.v. 552.500 € netto würde 57.681,62 € netto betragen. Die aktualisierte Kostenschätzung liegt aktuell bei rd. 599.000 € netto. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden Brunner einen Ing.vertrag ab Lph 3 für die Planung der Leitung zwischen Maschinenhaus Eckershof und Pumpwerk Crottendorf auf Grundlage der aktualisierten Kosten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Zusätzlich erhält der Verbandsvorsitzende die Ermächtigung weitere notwendige Verträge (Baugrunduntersuchungen, Vermessungen der kritischen Bereiche o. Ä.) abzuschließen

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10

Ja: 10

Nein: 0

5. Leitungssanierung Goldmühl**a) Sachstandsbericht****b) Weiteres Vorgehen**

Der Beschluss für die Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die Lph 1 und 2 erfolgte in der ZV-Versammlung am 16.11.2023 auf Basis der Kostenannahme von 555.000 € netto ohne Nebenkosten. Das Baugrundgutachten gibt vor, dass der Boden geogene Bestandteile in Form von Arsen, Blei und Kupfer enthält und entsprechend entsorgt werden muss. Zudem wurde ein stark vorbelasteter teerhaltiger Asphalt vorgefunden. Zusätzlich wurde der Umfang der Maßnahme erweitert, da einzelne Anwesen in Escherlich aus wirtschaftlichen Gründen künftig über den Zweckverband im Rahmen der Abänderung des Wasserlieferungsvertrages versorgt werden sollen. Weiter wurde ein Teilstück der Anbindung von Mainleithen berücksichtigt. Dies ließ die Kosten für die Gesamtmaßnahme auf 838.227,29 € netto ohne Nebenkosten aufsteigen. Der Verbandsvorsitzende zeigt die Finanzierungs constellation anhand einer Übersicht, welche zuvor bereits in Bad Berneck und im Nachgang auf Bürgermeisterebene vorgestellt wurde, auf. Die Kostenbereiche betreffend der (Brandschutz-) Hydrantenthematik (28.421,21 € netto ohne NK) sowie für den Anteil Escherlich (18.435,11 € netto ohne NK) sind damit auf Kosten der Stadt Bad Berneck umzusetzen. Die Anbindung Mainleithen (82.452,02 € netto ohne NK) ist dem Zweckverband zuzuordnen. Der Leitungsbau Goldmühl (708.918,95 €) wird zwischen Bad Berneck und Zweckverband nach Kostenschlüssel entsprechend dem geltenden Wasserlieferungsvertrag vorteilsbezogen (61,61 % für Bad Berneck / 38,39 % für ZV) verteilt. Gleichzeitig ist seitens der Stadt Bad Berneck die hälftige Straßensanierung beabsichtigt. Ein Teilbereich (Kanaltrasse) wurde bereits in den letzten Jahren saniert. Im Zuge der Wasserleitungserneuerung soll nun der Straßenrestbereich parallel saniert werden. Hier wird jedoch noch die Klärung der Förderfähigkeit nach RZStra benötigt. Auf Nachfrage beim VR Zinnert liegt noch keine Auskunft seitens der Regierung vor. Allgemein gestaltet sich die Umsetzung der Maßnahme schwierig (35 Hausanschlüsse, mind. 6-monatige Bauzeit unter Notversorgung und Vollsperrung, Schulbuslinie). Die Ausführungen unter TOP 4 betreffend der Zuwendungsfinanzierung des Zweckverbandsanteils sind hier erneut zutreffend. Die aufgrund der Wartezeit der RZWas-Förderung entstehende Finanzierungslücke beträgt 285.457,83 €. Die Abfrage bei den Verbandmitgliedern brachte zum Ergebnis, dass die Stadt Goldkronach aufgrund der Haushaltssituation dieser Zwischenfinanzierung nicht zustimmen kann. Der Bindlacher Gemeinderat signalisierte Zustimmung. Nach Abwägung aller Rückmeldungen wurde die Maßnahme im Haushalt mit Planung im Jahr 2025 und Umsetzung im Jahr 2026 ohne RZWas-Zwischenfinanzierung des Zweckverbandsanteils abgebildet. Vor Planungsbeginn wird jedoch die Rückmeldung aus Bad Berneck bzgl. der Straßenthematik benötigt. Anschließend soll Angebotseinholung für die Leistungsphasen 3 – 9 erfolgen. Das Gremium nimmt die vorgestellte Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis.

6. Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben RZWas 2021) - Förderantrag nach 2.2.1 – Leitungssanierung

Seit 01.01.2016, novelliert zum 01.11.2018 sowie z. 01.04.2021 fördert der Freistaat Bayern die Sanierung von Trink- und Abwasseranlagen in Härtefällen nach der nun geltenden RZWas 2021. Eine Förderung erfolgt, wenn die Umlage der Kosten für unzumutbare Belastungen für Bürger führt, so dass eine Härtefallregelung zum Tragen kommt. Der Härtefall wird anhand der Pro-Kopf-Belastung (PKB) für ein Satzungsgebiet beurteilt. Erreicht die PKB mit den Investitionen der Vergangenheit unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung eine Härtefallsschwelle, können Sanierungsvorhaben gefördert werden.

Die RZWas 2021 hat eine Geltungsdauer bis 31.12.2024. Dies bedeutet, dass die Beantragung bis zu diesem Stichtag mit einem anschließenden 4-jährigem Umsetzungszeitraum zu erfolgen hat.

Die durch die Verwaltung erfolgte Ermittlung der Vergangenheitsinvestitionen seit 01.01.1997 ergab, vorbehaltlich der Überprüfung durch das Wasserwirtschaftsamt, dass die s. g. Härtefallsschwelle 2 erreicht worden ist. Hier ist besonders nennenswert, dass im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (auch für ZV Benker Gruppe zutreffend) niedrigere Härtefallsschwellen gelten (2.400 €/ EZD*).

** EZD = Einwohnerzahlen mit Berücksichtigung des Demografiefaktors*

Die geltende RZWas 2021 würde somit im Bereich der Leitungssanierung folgende Förderung möglich machen:

Sanierung von Trinkwasserleitungen **	180 €/m, mind. 70 %, max. 90 %
Bau von Verbundleitungen für die Wasserversorgung	80 €/m, max. 90 %

Die Antragsunterlagen zur Leitungssanierung müssen u. A. auch einen Grundsatzbeschluss über die Absicht der Körperschaft zur Ausführung der beantragten Maßnahmen beinhalten.

Die Grundlage zur Antragstellung stellt der angehängte, in Abstimmung mit Wassermeister sowie nach erfolgter Abfrage bei den Verbandsmitgliedern ausgearbeitete „Vorschlag zur Leitungssanierung RZWas 2021 – ZV Benker Gruppe“ dar.

Diese Liste hat jedoch einen rein fördertechnischen Hintergrund und beinhaltet ausdrücklich keine verbindliche Umsetzungsverpflichtung. Auch die Folge der Maßnahmen gibt keine Prioritätsreihenfolge wieder.

Beschluss:

Der Zweckverband Benker Gruppe beabsichtigt Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung durchzuführen. Hierfür sollen Zuwendungen nach der RZWas 2021 beantragt werden.

Die Grundlage für Maßnahmen nach 2.2.1 (Leitungssanierung) ist der vorgestellte „Vorschlag zur Leitungssanierung RZWas 2021 – ZV Benker Gruppe“.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10

Ja: 10

Nein: 0

7. Sanierung Maschinenhaus Eckershof

a) Abschluss Vereinbarung zur Erstellung Bauentwurf (max. Lph 1 -4) für Förderantrag nach 2.2.3 RZWas 2021

b) Weiteres Vorgehen

Neben Leitungssanierungsmaßnahmen (siehe Top 6) kann unter den Voraussetzungen der RZWas 2021 auch die **bauliche Sanierung** bestehender Trinkwassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen, Trinkwasserspeicher, Pumpwerke usw. gefördert werden (= Förderung nach 2.2.3 gemäß RZWas 2021). Die Beantragung der Förderung zur baulichen Sanierung hat getrennt zur Beantragung der Leitungssanierungsförderung zu erfolgen.

Bei der Sanierung des Maschinenhauses in Eckershof handelt es sich um die beschriebene 2.2.3-Maßnahme. Bei solchen Vorhaben kann allerdings erst dann mit dem Bau förderunschädlich begonnen werden, wenn die Planung vom Wasserwirtschaftsamt auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft und freigegeben wurde. Die Zuwendung beträgt einmalig im 4-Jahres-Zeitraum 250 € je angeschlossenen Einwohner, max. 70 % d. Kosten.

Dabei sind Vergaben der Planungsaufträge bis zur Leistungsphase 7 ohne Gefährdung der Förderung möglich. Die Leistungsphase 8 wäre förderschädlich und darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides vergeben werden.

Unter Beachtung der Geltungsdauer der RZWas 2021 bis 31.12.2024 (rechtzeitige Antragstellung erforderlich!) war somit eine Splittung der Maßnahme Sanierung Maschinenhauses in Eckershof in Teilbereich 1 (Erstellung Bauentwurf) und Teilbereich 2 (Umsetzung Maßnahme) erforderlich. Aufgrund der Deckelung der Förderung auf 250 € / EWO würde diese Splittung zudem keine Zuwendungsminderung darstellen. Vielmehr sollten dabei, um die Förderung nicht zu gefährden, die tatsächlichen Kosten für die Erstellung des Bauentwurfs kurzfristig auf Basis einer gesonderten Vereinbarung auf alle beteiligten Akteure (Gemeinde Himmelkron / Städte Bad Berneck und Goldkronach / ZV) nach einem vorläufigen Verteilungsschlüssel gemäß den Mengen aus dem Strukturkonzept umgelegt werden. Die spätere Endabrechnung sollte entsprechend des Verteilschlüssels aus dem neu zu schließenden Wasserlieferungsvertrag sowie der tatsächlichen Planungskosten erfolgen.

Um die genannte zeitliche Frist zur Förderantragsstellung nach RZWas zu wahren, sollte die notwendige Vereinbarung nach Vorstellung und Abstimmung auf Bürgermeisterebene unter Anwesenheit der jeweiligen Verwaltungsvertretungen ausgearbeitet werden. Wie bei dieser Besprechung am 07.03.2024 vereinbart, wurde die genannte Vereinbarung zur Kostenübernahme (inklusive Anlagen) für die Erstellung eines Bauentwurfs umgehend im Entwurf ausgearbeitet und allen Beteiligten zugesendet mit der Bitte um Prüfung und Beschlussfassung. Es wurde zudem gebeten die unterzeichneten und gesiegelten Vereinbarungen inklusive beglaubigter Beschlussbuchabschriften bis Ende April zurücksenden, damit diese bei der nächsten Verbandsversammlung des ZV Benker Gruppe beschlossen werden können. Die unterzeichnete Vereinbarung (nur aus Bad Berneck zum Sitzungstag vorliegend - wurde mit Einladung versandt) sollte erst nach Ermächtigung durch die Verbandsversammlung final gesiegelt und versandt werden.

Des Weiteren berichtet der Verbandsvorsitzende in diesem Zusammenhang von der erfolgten Abfrage (an Himmelkron, Bad Berneck und Goldkronach) der für die Erstellung des Bauentwurfes notwendiger Planungsmindestinhalte (Menge), welche für die Dimensionierung / Auslegung entscheidend sind. Die bis Ende April erbetenen Rückantworten seien zum Teil erst nach Sitzungsladung (Ende Juni) eingegangen und können wie folgt wiedergegeben werden:

Bad Berneck: Erhöhung um 10.000 m³ auf neu 120.000 m³ vorbehaltlich der Klärung der wirtschaftlichen Bedingungen usw. (Beschluss wurde Verbandsmitgliedern übersandt)

Goldkronach: Weiterhin aktuelle Menge aus den geltenden Wasserlieferungsvertrag i. H. v. 63.000. Jedoch sollen großzügige Erweiterungsmöglichkeit jederzeit zur Sicherung der zukünftigen Wasserversorgung in den Bereichen Goldkronach und Brandholz als auch Nemmersdorf möglich sein.

Himmelkron: sukzessive Reduktion der zukünftigen Bezugsmenge von bisher 60.000 m³ auf 20.000 m³, sobald der eigene Anschluss an FWO hergestellt und in Betrieb ist (Prognose 2028). Einzelheiten können dem mit der Einladung übersandten Antwortschreiben entnommen werden.

VR Zinnert verweist auf die Schwierigkeit der Einschätzung für die Versorgung der Ortsteile Escherlich und Föllmar (Schüttung der eigenen Quellen fraglich). Die Sanierung der Quellen wäre mit über 2,5 Mio €-Invest verbunden. Die zu überlegende Alternative wäre der Anschluss an den Zweckverband Benker Gruppe.

VR Bär verweist auf ähnliche Problematik im Bereich von Goldkronach in Bezug auf den Ortsteil Brandholz. Seiner Meinung nach soll im Falle der künftigen nachträglichen Erweiterungsnotwendigkeit nach Verursacherprinzip abgerechnet werden. Soll die Erweiterung durch die Stadt Goldkronach ausgelöst werden, so soll dies in jedem Falle auf Kosten der Stadt Goldkronach geschehen.

Der Verbandsvorsitzende zeigt das grundsätzliche Verständnis für die Schwierigkeit der langfristigen Prognose, verdeutlicht jedoch die Wichtigkeit dieser Aussage für die Planung des Maschinenhauses (Entscheidungsgrundlage für Anlagenauslegung / -dimensionierung). Er visualisiert anhand einer Excel-Tabelle die Auswirkungen der verschiedenen Angaben (Menge entsprechend aktuellen Wasserlieferungsverträgen / Menge entsprechend Studie / genannte „Wunschmenge“) auf die prozentualen Anteile, welche u. A. auch die Grundlage für die jeweiligen Investitionszuschüsse darstellen. Die Aufsummierung der erfolgten Wunschmengen beträgt damit 283.000 m³ (BB 120 / Goldkr. 63 / Himm 20 / ZV 80) und unterschreitet (!) die aktuellen Lieferverpflichtungen um 30.000 m³. Der Strukturstudie lagen dagegen 385.000 m³ (BB 120 / Goldkr. 125 / Himm 60 / ZV 80) als Grundlage. Diese Unterscheide ziehen beispielsweise bei der Stadt Bad Berneck Schwankungen von über 11 % (!) oder über 260.000 € allein für das Maschinenhaus nach sich (Abbildung1 nachstehend). Zusätzlich machen die genannten „Puffer“zonen die richtige technische Auslegung nahezu unmöglich. Ziel muss hier eine faire Verteilung sowie die versorgungssichere technische Auslegung für die nächsten 50 Jahre sein.

Abbildung 1:

	Aktuell		Konzept		Wunsch	
Bad Berneck	110000	35,71%	120000	31,17%	120000	42,40%
Goldkronach	63000	20,45%	125000	32,47%	63000	22,26%
Himmelkron	60000	19,48%	60000	15,58%	20000	7,07%
ZV Benker Gruppe	75000	24,35%	80000	20,78%	80000	28,27%
	308000	100%	385000	100%	283000	100%
Bauentwurf Maschinenhaus	130.217,90 €					
Bad Berneck	46.506,39 €		40.587,40 €		55.216,07 €	
Goldkronach	26.635,48 €		42.278,54 €		28.988,44 €	
Himmelkron	25.367,12 €		20.293,70 €		9.202,68 €	
ZV Benker Gruppe	31.708,90 €		27.058,26 €		36.810,71 €	
	130.217,90 €		130.217,90 €		130.217,90 €	
Bauentwurf Maschinenhaus	2.320.302,30 €					
Bad Berneck	828.679,39 €		723.211,11 €		983.873,77 €	
Goldkronach	474.607,29 €		753.344,90 €		516.533,73 €	
Himmelkron	452.006,94 €		361.605,55 €		163.978,96 €	
ZV Benker Gruppe	565.008,68 €		482.140,74 €		655.915,84 €	
	2.320.302,30 €		2.320.302,30 €		2.320.302,30 €	

Parallel erfolgte durch den Verbandsvorsitzenden eine Anfrage ans Büro PFK bzgl. der Frage ob Leistungen aus der Maßnahme Maschinenhaus Eckershof vorgezogen umgesetzt werden können, um hierfür noch eine Förderung nach der RZWas 2021 zu erhalten. Die vollständige Ausarbeitung einer umfassenden Planung einschl. Ausarbeitung eines Förderantrags bis Ende Oktober für die genannte Maßnahme ist nach PFK-Rückmeldung unmöglich. Auf Nachfrage benannte das Büro folgende bauliche Vorschläge, wobei auch hier eine umfassende Planung einschl. Ausarbeitung eines Förderantrags (es muss nicht nur eine Entwurfsplanung vorhergehen, sondern auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, welche der Fördermittelgeber fordert) als zeitlich sehr kritisch angesehen wird.

- Sanierung des Saugbehälters mit Erneuerung der Deckenabdichtung, eine Edelstahlauskleidung, sowie die Anpassung der Wasserkammereinsicht und -atmung vor. (geschätzte Kosten bei rd. 270.000 € netto, zzgl. Einbindung der E-Technik)
- Im Zuge der Sanierung des Saugbehälters Aufgabe des ÜGS FWO mit Integration ins Maschinenhaus. Dabei sollte die hydraulische Anlage auf die zukünftig von der FWO bezogene Wassermenge dimensioniert werden. Die Schätzkosten des ÜGS FWO Maschinenhaus betragen rd. 70.905 € netto.
- Erneuerung der im Stich angebundenen Druckbehälter. Die Schätzkosten hierfür belaufen sich auf rd. 70.000 € netto.

Der Verbandsvorsitzende verdeutlicht, dass auch das Büro darauf hinweist, dass diese Arbeiten eigentlich nicht die erste Priorität darstellen. Auch aus Sicht des Wassermeisters Kuhn sind es keine echten Baualternativen unter einer sehr kritischen zeitlichen Komponente.

Zudem besteht die Gefahr, dass die nach RZWas 2021 gemeldeten baulichen Vorhaben in einer Folge-RZWas in Falle der Nichtumsetzung nicht mehr zur Förderung angemeldet werden können.

Nach mehreren Wortmeldungen äußert sich VR Löwel mit dem Hinweis, dass er diese Diskussion für verfrüht hält und für die finale Entscheidung erst die Ergebnisse der Rohwasseruntersuchungen abgewartet werden sollen.

Die Versammlung hält ohne Beschlussfassung aufgrund des vorgetragenen Sachverhalts den Abschluss der Vereinbarung für nicht mehr notwendig.

Beschluss:

Aufgrund der Aussage vom Büro PFK ist die Erstellung eines Bauentwurfs für die Förderungsanmeldung gemäß RZWAs 2021 für die bauliche Sanierung gemäß 2.2.3 derzeit nicht möglich.

Der Zweckverband Benker Gruppe sieht von einer Antragstellung nach RZWAs 2021 für die bauliche Sanierung (2.2.3 der RZWAs 2021) ab.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10 Ja: 9 Nein: 1

8. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2024

Beratung und Beschlussfassung

Der Verwaltungshaushalt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 60.500,00 € auf 733.400,00 € vermindert; v. a. ist dies auf den Wegfall der Ausgaben für die gemeinsame Konzeptstudie durch das Büro Pfk bei gleichzeitig gestiegenen Stromkosten zurückzuführen. Der Vermögenshaushalt liegt mit 463.500,00 € um 156.200,00 € höher als im Vorjahr. Dies ist auf die Veranschlagung der unter TOP 4, 5, 7 vorgestellten Maßnahmen zurückzuführen. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt am Anfang des Haushaltsjahres 265.624,14 €. Nach der Entnahme des Sollüberschusses von 246.739,24 € aus dem Vorjahr und einer geplanten Rücklagenzuführung in Höhe von 104.400,00 € beläuft sich die allgemeine Rücklage am Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich auf 123.284,90 €. Die Schulden werden am Jahresende voraussichtlich 236.855,37 € betragen. Die letzte Gebührenkalkulation erfolgte 2021 für die Jahre 2022 bis 2024.

Die Verbandsversammlung beschließt gem. §§ 14-17 der Verbandssatzung und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. GO die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan (einschl. Anlagen) mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm festzustellen. Der Stellenplan wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
„Benker Gruppe“
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 14 – 17 der Verbandssatzung und Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	733.400,00 €

und

<u>im Vermögenshaushalt</u>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	463.500,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0,00 €
festgesetzt.	

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage:
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage:
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf	100.000,00 €
festgesetzt.	

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10

Ja: 10

Nein: 0

9. Vollzug des Haushaltsplanes 2024 Mittelfreigabe

815.9350

d)	Verbundzähler Messeinsatz / WZ Brunnen 1 und 2 (bei Defekt)	2.600,00
----	---	----------

815.9500:

c)	UFH/OFH Erneuerung bei Bedarf	12.000,00
d)	Dressendorf Hauptstr. Rückbau Endleitung u. Ern. Hydrant	6.000,00
e)	Betreuung Umsetzung Konzept durch Büro Pfk	30.000,00

Beschluss:

Die im Haushaltsplan 2024 vorgesehenen Mittel für die Wasserversorgung werden freigegeben. Die Beträge ergeben sich aus den im Haushaltsplan aufgeführten Positionen unter der Haushaltsstellen 81500.9350 (Buchstabe d) sowie 81500.9500 (Buchstaben c – e).

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die aufgeführten Anschaffungen/Arbeiten zu tätigen. Bei größeren Einzelinvestitionen werden Preisvergleiche bzw. verschiedene Kostenangebote eingeholt.

Abstimmungsergebnis: **Anwesend: 10** **Ja: 10** **Nein: 0**

10. Auftragsvergaben

- a) Übergabezähler Himmelkron/Nennmannsreuth
- b) Datenlogger Lite incl. Drucküberwachung - Umstellung von SMS auf GPS - Übergabeschächte Kottersreuth, Neudorf, Nennmannsreuth

Beschluss:

Die Verbandversammlung ermächtigt den 1. Verbandsvorsitzenden Brunner die Aufträge entsprechend der abgegebenen Angebote (Angebots/Belegnummer 3723 vom 03.06.2024 über 2.539,00 € netto – Fa. X sowie Angebotsnummer 12300148 vom 14.02.2023 über 9.237,63 € netto – Fa. Y) zu vergeben.

Die Mittel sind im Haushaltsplan unter Haushaltsstelle 81500.9350 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: **Anwesend: 10** **Ja: 10** **Nein: 0**

11. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019 – 2022; Erledigung der Prüfungsfeststellungen

Im Jahr 2023 fand die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019 bis 2022 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) statt. Die Einzelfeststellungen des Prüfungsberichtes sowie die rechtsaufsichtliche Würdigung, welche die Erledigung der Prüfungsfeststellungen bescheinigt, sind den Anlagen zu entnehmen.

VR Popp erkundigt sich nach dem Stand zur Erledigung der Textziffer 2b (Festsetzung der Herstellungsbeiträge). Stellv. Kämmerin Lesle gibt Auskunft über die Abrechnungshöhe im Jahr 2023 i. H. v. über 22T€ netto, zum Sitzungstag sind im HHJahr 2024 bereits über 14,5 T€ netto verbucht.

Die Verbandsversammlung stimmt der Erledigung der im Prüfungsbericht genannten Textziffern 1 - 2 zu.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10

Ja: 10

Nein: 0

12. Verschiedenes

- a) VR Popp fragt nach der zeitlichen Schiene der nächsten Schritte bzgl. der Wasserschutzgebiete. Verbandsvorsitzender Brunner verweist auf die in letzter Sitzung erfolgten Vergaben an das Büro Piewak und Partner zur Bilanzierung und Risikozonierung.
- b) VR Bär regt eine zeitnahe Beratung über Wasserlieferungsverträge an.


Brunner
Verbandsvorsitzender


Lesle
Protokollführerin

**Zweckverband zur
Wasserversorgung
der Benker Gruppe**

**Rechenschafts-
bericht**

2023

J a h r e s r e c h n u n g

für das Haushaltsjahr 2023

<u>Inhalt:</u>	
1. Rechenschaftsbericht.....	Bl. 1 - 5
2. Vermögensübersicht.....	Bl. 6 - 7
3. Übersicht über die Schulden.....	Bl. 8
4. Übersicht über die Rücklagen mit Berechnung des Mindestbestandes.....	Bl. 9
5. Nachweisung der erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.....	Bl. 10
6. Beschlussvorlage zur Jahresrechnung, zur Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Auftragserteilung für die örtliche Rechnungsprüfung.....	Bl. 11

Abschluss der Jahresrechnung am 03.01.2024

Bindlach, 06.06.2024


Brunner
Verbandsvorsitzender


Lesle
stelv. Kämmerin

Rechen schaftsbericht
zur Jahresrechnung 2023
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Benker Gruppe"

Gemäß § 77 Abs. 2 Ziff. 5 KommHV ist der Jahresrechnung neben einer Vermögensübersicht, einer Übersicht über die Schulden und die Rücklagen auch ein Rechenschaftsbericht beizugeben. In § 81 KommHV sind weitere Ausführungen über diese Anlagen zur Jahresrechnung gemacht.

Vermögen

Gemäß § 81 Abs. 1 KommHV muss aus der Vermögensübersicht der Stand des Vermögens zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich sein. Dabei braucht nur das Vermögen nach § 76 Abs. 1 und 2 KommHV erfasst zu werden. Es handelt sich dabei um Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie um Beteiligungen und Wertpapiere. Außerdem ist das Vermögen (Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen) von kostenrechnenden Einrichtungen zu erfassen. Als kostenrechnende Einrichtung wird beim Zweckverband die Wasserversorgungsanlage geführt. Einzelheiten des Vermögens ergeben sich aus der beigefügten Vermögensübersicht (Blatt Nr. 6 + 7).

Schulden

§ 81 Abs. 2 KommHV bestimmt, dass aus der Übersicht der Stand der Schulden zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich sein müssen. Insoweit darf auf die Anlage (Blatt Nr. 8) Bezug genommen werden.

Rücklagen

Aus dieser Übersicht muss ebenfalls der Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich sein. Hierzu wird auf die Anlage (Blatt Nr. 9) verwiesen.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 wurde von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 20.06.2023 beschlossen. Der Verwaltungshaushalt schloss mit 793.900,-- €, der Vermögenshaushalt mit 307.300,--€ ab.

Der Haushalt 2023 konnte ohne Schwierigkeiten abgewickelt werden. Eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushalt wurde nicht erlassen.

Das Jahresergebnis 2023, aufgeteilt auf Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt, ist wie folgt ausgewiesen.

JAHRESERGEBNIS 2023

<u>Einnahmen:</u>	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamtergebnis €
Soll-Einnahmen	777.950,15	347.488,49	1.125.438,64
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,0
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,0
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,0
Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	777.950,15	347.488,49	1.125.438,64
<u>Ausgaben:</u>			
Soll-Ausgaben	777.950,15 1)	347.488,49 2)	1.125.438,64
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	777.950,15	347.488,49	1.125.438,64
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./ bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

- 1) Darin enthalten Zuführung zum Vermögenshaushalt
- 2) Darin enthalten Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV
- 3) Rücklagenzuführung insgesamt
- 4) Die im Abschlussbild ausgewiesenen Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren verteilen sich wie folgt:
entfällt

73.509,61 €

246.739,24 €

246.739,24 €

Zusammenstellung der Soll- und Istabschlüsse sowie Vergleich des Soll- und Istabschlusses mit den Haushaltsplanansätzen

	Haushaltsplan-		I S T	Vergleich-		Vergleich
	A n s a t z	S o l l		HP-Ansatz/Soll	HP-Ansatz/Ist	
<u>Einnahmen:</u>						
Verwaltungshaushalt	793.900,00	777.950,15	777.512,80	-15.949,85	-16.387,20	
Vermögenshaushalt	307.300,00	347.488,49	347.488,49	40.188,49	40.188,49	
Summe	1.101.200,00	1.125.438,64	1.125.001,29	24.238,64	23.801,29	
<u>Ausgaben:</u>						
Verwaltungshaushalt *	793.900,00	777.950,15	777.950,15	-15.949,85	-15.949,85	
Vermögenshaushalt**	307.300,00	347.488,49	347.488,49	40.188,49	40.188,49	
Summe	1.101.200,00	1.125.438,64	1.125.438,64	24.238,64	24.238,64	
<u>Abgleich:</u>	0,00	0,00	437,35	Kasseneinnahmereste Verw.	437,35	
				Verm.	0,00	

* Darin ist die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mit **73.509,61 €** enthalten.
Im Haushaltsplan waren hierfür **37.000,--€** vorgesehen.

** Darin ist die Zuführung vom Vermögenshaushalt zur Allgemeinen Rücklage (Sollüberschuss) mit **246.739,24 €** enthalten.

Verwahrgelder:

Einnahmen	0,00	1.121,02	1.121,02
Ausgaben	0,00	1.121,02	1.121,02

Entwicklung des Jahresergebnisses nach Einzelplänen

Verwaltungshaushalt

EPL Nr.	T e x t	Haush.-Ansatz Einnahmen €	Ergebnis der Jahresrechnung Einnahmen €	+ Überschuss - Fehlbetrag €	Haush.-Ansatz Ausgaben €	Ergebnis der Jahresrechnung Ausgaben €	+ Überschuss - Fehlbetrag €
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- u. Sachvermögen	678.500,00	666.940,52	-11.559,48	756.900,00	704.440,54	-52.459,46
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	115.400,00	111.009,63	-4.390,37	37.000,00	73.509,61	36.509,61
Summe		793.900,00	777.950,15	-15.949,85	793.900,00	777.950,15	-15.949,85

Vermögenshaushalt

8	Wirtschaftliche Unternehmen Allgemeines Grund- Sachvermögen	24.600,00	28.237,22	3.637,22	167.300,00	80.591,37	-86.708,63
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	282.700,00	319.251,27	36.551,27	140.000,00	266.897,12	126.897,12
Summe		307.300,00	347.488,49	40.188,49	307.300,00	347.488,49	40.188,49

Zu den einzelnen Verbesserungen bzw. Verschlechterungen wird erläutert:

Einzelplan		E = Einnahmen	A = Ausgaben
<u>VERWALTUNGSHAUSHALT</u>			
8	Wasserversorgung		
	E Mehreinnahmen ergaben sich beim Entgelt für Wasserlieferungen (2.800.-- €).		
9	Allg. Finanzwirtschaft		
	E Die Einnahmen für Festgeldzinsen lagen rd. 138.-- € über dem Ansatz.		
	A Die Zuführung zum Vermögenshaushalt lag rund 36.500.-- € über dem Ansatz (=37.000 €).		
<u>VERMÖGENSHAUSHALT</u>			
8	Wasserversorgung		
	E Es konnten Mehreinnahmen bei den Herstellungsbeiträgen erzielt werden (Ansatz 14.000 / RE 22.606,40 €)		
9	Allg. Finanzwirtschaft		
	A Die veranschlagten Kosten für Grunderwerb, Erwerb von beweglichen Sachen und vor allem für Tiefbaumaßnahmen fielen im laufenden Haushaltsjahr nicht in voller Höhe an, dadurch Ausgabenminderung von ca. 86.700.-- €.		
	E+A Der allgemeinen Rücklage wurde der Sollüberschuss 2022 mit 245.741,66 € entnommen. Beim Abschluss des RJ 2023 ergab sich ein Sollüberschuss von 246.739,24 € (Ansatz: 119.800 €).		

A Bei den Aufwendungen für Sitzungsgelder, Bezug von Fremdwasser, Unterhalt d. Grundstücke und baul. Anlagen, Bewirtschaftung der Grundstücke, Haltung von Fahrzeugen, sonstige Betriebsausgaben (Strom), Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens und Steuern, Versicherungen, Schadensfälle einschl. Kostenerstattungen konnten rd.34.000,-- € eingespart werden.

Vermögensübersicht (§ 81 Abs. 1 KommHV)

Rechnungsjahr 2023

A: Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV

1. Forderung des Anlagevermögens
Beteiligung sowie Wertpapiere, die zum
Zweck der Beteiligung erworben wurden

- Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln
des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe
gewährt wurden

- Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder
anderen kommunalen Zusammenschlüssen

- In Eigenbetrieben eingebrachtes Eigenkapital

2. Geldanlagen

- Einlagen bei Geldinstituten (Allgemeine Rücklage)

Festgeld Sparkasse Bayreuth

Summe A:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Änderungen im Haushaltsjahr		Stand am Ende des Haushaltsjahres
	Zugang	Abgang	
€	€	€	€
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
18.884,90	0,00	0,00	18.884,90
18.884,90	0,00	0,00	18.884,90

Vermögensübersicht (§ 81 Abs. 1 KommHV)

B: Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV
(kostenrechnende Einrichtungen)

Anschaffungswerte

	Stand zu Beginn des HJ 2022 €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des HJ 2022 €	Abschreibungen insgesamt €	Restbuch- wert 2022 €
Immaterielle Anlagewerte	11.531,53	0,00	0,00	11.531,53	7.834,53	3.697,00
GIS-System	6.953,94	582,13	0,00	7.536,07	1.683,07	5.853,00
Grundstücke mit Bauten	506.339,86	0,00	0,00	506.339,86	61.842,79	444.497,07
Maschinelle Anlagen	789.555,70	0,00	0,00	789.555,70	240.781,70	548.774,00
Pumpwerke	85.168,21	0,00	0,00	85.168,21	69.681,21	15.487,00
Tiefbrunnen	107.766,23	0,00	0,00	107.766,23	55.007,23	52.759,00
Speicherungsanlagen	1.046.568,43	0,00	12.453,87	1.034.114,56	826.510,56	207.604,00
Verbindungsleitungen	608.490,48	0,00	0,00	608.490,48	374.385,48	234.105,00
Netz- und Hausanschlüsse	579.693,84	1.841,01	3.026,34	578.508,51	364.774,51	213.734,00
Messeinrichtungen	20.887,60	1.289,00		22.176,60	11.311,60	10.865,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	37.462,19	0,00	825,13	36.637,06	25.626,06	11.011,00
GWG Sammelposten	0,00	17.611,81	0,00	17.611,81	0,00	17.611,81
Anzahlungen Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	3.800.418,01	21.323,95	16.305,34	3.805.436,62	2.039.438,74	1.765.997,88

Nachweisung über den Schuldenstand und den Schuldendienst im Haushaltsjahr 2023

Gläubiger	Nennbetrag €	Laufzeit	Stand am 01.01.2023	Tilgung	Zinsen	Stand am 31.12.2023	volle 1.000 €	Zinssatz	Zinsbindung
LfA München	383.000,00	20	277.171,13	20.157,88	0,00	257.013,25	257	0,00	10 Jahre bis 15.11.2026
Summe			277.171,13	20.157,88	0,00	257.013,25	257		

Übersicht über die Rücklagen (§ 81 Abs. 2 KommHV) RJ 2023

Art der Rücklage	Stand zu Beginn	Änderungen während des Haushaltsjahres		Stand am Ende
	des Haushaltsjahres	Zuführungen	Entnahmen	des Haushaltsjahres
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
1. Allgemeine Rücklage				
Festgelder	264.626,56	246.739,24	245.741,66	265.624,14

Am 03.01.2024 wurde der Sollüberschuss 2023 mit 246.739,24 € der Rücklage entnommen, so dass zur Zeit ein Rücklagenstand von 18.884,90 € besteht.

Berechnung des Mindestbetrages der allg. Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV)

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre:	HJ 2023	793.900,00
	HJ 2022	740.700,00
	HJ 2021	575.500,00
Durchschnitt der letzten 3 Jahre:		<u>2.110.100,00</u>
		<u>703.366,67</u>
Hiervon 1 v. H. (Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage)		<u>7.034,00</u>

Nachweisung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 2023

Hs.-Stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Hs.-Plan Ansatz	IST Ausgaben	Mehrung	Begründung
Überplanmäßige Ausgaben					
<u>Verwaltungshaushalt</u>					
81500.6440	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	5.400,00	9.140,12	3.740,12	Erstellung Jahresabschluss 2021 durch Fremdbüro Ausgaben für KöSt/Soli/GewSt
81500.6720	Kostenerstattung an die Gemeinde Bindlach	120.000,00	128.578,95	8.578,95	Anstieg Verwaltungskostenbeitrag Besprechung/Erarbeitung/Umsetzung Strukturkonzept
<u>Vermögenshaushalt</u>					
--					
Außerplanmäßige Ausgaben					
Außerplanmäßige Ausgaben sind weder im Verwaltungs- noch im Vermögenshaushalt angefallen.					

Beschlussvorlage

Jahresrechnung 2023

- a) Rechenschaftsbericht
- b) Genehmigung der erheblichen überplanmäßigen Ausgaben
- c) Auftrag zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung

I. Vorgang

- a) Für das Jahr 2023 wurde die Jahresrechnung erstellt. Auf die Ausführungen im beiliegenden Rechenschaftsbericht wird Bezug genommen.
- b) Nach Art. 41 KommZG i.V. mit Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben von der Verbandsversammlung zu genehmigen. Eine Nachweisung über die Ausgaben liegt dem Rechenschaftsbericht bei.
- c) Im Vollzug des Art. 103 Abs. 1 GO ist die Jahresrechnung örtlich zu prüfen.
Nach Durchführung dieser Prüfung hat die Verbandsversammlung die Jahresrechnung festzustellen.

II. Beschlussvorschlag

- a) Die Jahresrechnung 2023 wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen (Art. 102 Abs. 2 GO)

Der Verwaltungshaushalt schließt mit.....
und der Vermögenshaushalt mit.....

777.950,15 €
347.488,49 € ab.

Kasseneinnahmereste sind zum 31.12.2023 i.H.v. 408,74 netto vorhanden.

Die Übersicht über die Rücklagen wird zur Kenntnis genommen. Schulden sind in Höhe von 257.013,25 € vorhanden. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2023 samt Anlagen ist der Niederschrift über die Sitzung beigefügt und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: — **Ja:** — **Nein:** —

- b) Die Verbandsversammlung genehmigt die im Rechnungsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben, weil sie unabweisbar waren und ihre Deckung gewährleistet war.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: — **Ja:** — **Nein:** —

- c) Die Verbandsversammlung beauftragt im Vollzug des Art. 103 Abs. 1 GO den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: — **Ja:** — **Nein:** —